

## Tierzuchtförderung 2020

Für die Gewährung der Tierzuchtförderung werden alle Landwirte eingeladen, die AMA-Tierliste im Zeitraum zwischen 1.1.2021 bis 31.1.2021 auszudrucken, sowie den ausgefüllten und unterfertigten De-Minimis-Antrag bis spätestens 31.1.2021 im Marktgemeindeamt Pölstal vorzulegen. **Für später eingelangte Anträge kann kein Zuschuss gewährt werden.**

Alle weiteren Informationen sowie der De-Minimis-Antrag sind auf unserer Homepage [www.poelstal.gv.at/downloadformular-formulare-landwirtschaft](http://www.poelstal.gv.at/downloadformular-formulare-landwirtschaft) und im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Pölstal verfügbar.

### **ACHTUNG - Änderung der Richtlinien:**

Ab 01.01.2021 wird laut Gemeinderatsbeschluss der Besamungszuschuss für Rinder ab dem 16. Lebensmonat gewährt! (bisher ab dem 18. Lebensmonat)

## NEU: Gemeindegeldzuschuss für Fahrsicherheitskurs!

Die Marktgemeinde Pölstal gewährt ab 1. Jänner 2021 allen Jugendlichen einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **€ 100,00** für die Absolvierung des gesetzlich vorgeschriebenen PKW-Fahrsicherheitskurses. Dieser Zuschuss kann ab 1. Jänner 2021 rückwirkend für 6 Monate (ab dem Tag der Durchführung des Fahrsicherheitskurses) im Gemeindeamt beantragt werden. (Voraussetzungen: Hauptwohnsitz Marktgemeinde Pölstal, gilt nur für die Führerscheinklasse B) **Weitere Informationen sowie das Formular sind auf [www.poelstal.gv.at](http://www.poelstal.gv.at) zu finden.**

## Heizkostenzuschuss

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag für den Heizkostenzuschuss 2020 noch bis zum 29. Jänner 2021 im Gemeindeamt einzureichen. (Kontaktaufnahme unter 03571/2204)

**Später eingelangte Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

## Müllabfuhrpläne 2021

Die Müllabfuhrpläne wurden in den letzten Tagen per Postwurf an alle Haushalte übermittelt. Sollte jemand keinen Abfuhrplan erhalten haben, kann dieser selbstverständlich im Marktgemeindeamt Pölstal während der Bürgerservicezeiten abgeholt werden.

**BITTE WENDEN!**

## Weihnachtsgabe 2020 für Ausgleichszulagenbezieher

Angesichts der noch immer andauernden Corona Pandemie wurden die Gutscheine der Weihnachtsgabe in der Höhe von **€ 50,00** bereits an alle Weihnachtsgabenbezieher des Vorjahres, die nicht in einem Seniorenheim betreut werden, verschickt.

Sollten Sie voriges Jahr keine Weihnachtsgabe bezogen haben und daher keinen Gutschein erhalten haben, können Sie dies trotzdem noch beim Marktgemeindeamt Pölstal im Bürgerservice beantragen. Die Gewährung der Weihnachtsgabe erfolgt dann über persönliche Antragsstellung beim Marktgemeindeamt, wobei der Gutschein direkt bei der Antragstellung ausgehändigt wird.

### Wer hat Anspruch auf die Weihnachtsgabe?

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal zum Zeitpunkt der Antragstellung, die gleichzeitig PensionsbezieherInnen mit einer Ausgleichszulage sind. **Die Ausgleichszulage muss am Pensionsbescheid 2020 oder auf einem aktuellen Kontoauszug mit „Ausgleichszulage“ bzw. der Abkürzung „AZ“ nachgewiesen werden.**

### Wo erhalte ich ein Antragsformular für die Weihnachtsgabe?

Während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pölstal.

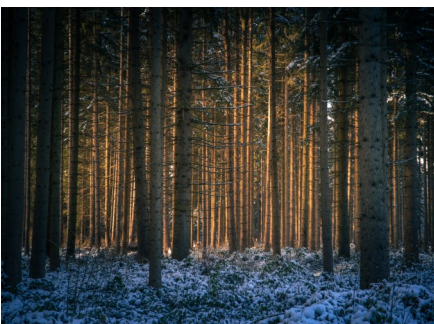
### Bis wann muss dieser Antrag eingereicht werden?

Der Antrag kann aufgrund der derzeitigen Covid-19 Pandemie bis spätestens Freitag, 29. Jänner 2021 (12.00 Uhr) im Marktgemeindeamt eingereicht werden.

**Später eingelangte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

## Einstellung der Bürgerservicestelle in Oberzeiring

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2020 wird die Bürgerservicestelle im Ortsteil Oberzeiring mit 1. Jänner 2021 mangels Bürgerfrequenz eingestellt.



*Die Marktgemeinde Pölstal*

*wünscht Ihnen allen Frohe Weihnachten  
sowie ein gesundes und gutes neues Jahr!*

**Marktgemeinde Pölstal**

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2  
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250  
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2